



# ÖSTERREICHISCHER SIEDLERVERBAND

PRÄSIDENT JOSEF KLINGER

INTERESSENSVERTRETUNG DER SIEDLER-EIGENHEIM- UND SEEPARZELLENBESITZER

1050 WIEN, SIEBENBRUNNENFELDASSE 1 D/16

ZVR.NR.: 112293288



## *Eigenheim-*

## *Rechtsschutzversicherung*

**Pol. Nr.: G 634.950**

Sehr geehrte Mitglieder!

Ihr Eigenheim und Ihre Wohnung ist sicher Ihr größtes materielles Vermögen, das Sie sich im Laufe Ihres Lebens geschaffen haben. Leider kommt es in einer Zeit, die von Egoismus und der persönlichen Vorteilsüberlegung gezeichnet ist, immer wieder vor, dass Außenstehende (Fremde) Ihnen Schaden an Ihrem Besitz (Eigenheim, Wohnung) zufügen, aber dann zum Schadenersatz nicht bereit sind.

Die neue **Schadenersatz-Rechtsschutzversicherung** des Österreichischen Siedlerverbandes bietet dafür allen seinen Mitgliedern Schutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die aus der Beschädigung des versicherten Objektes entstehen. **Pro Schadensfall** stehen **bis zu EUR 30.000,-** für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen – ohne Selbstbehalt – zur Verfügung. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 1995).

### **Aktuelles Beispiel:**

Bei Holzschlägereien fiel eine Tanne auf einen bereits zum Abtransport gelagerten ca. 25 Meter langen, 2 Tonnen schweren Baum, dieser rutschte ca. 100 Meter auf der vereisten steilen Straße ab. Mit hoher Geschwindigkeit durchbohrte er das Dach, die Decke, die Wände bis zur Außenwand des damit schwer demolierten Siedlungshauses. Zu dieser Zeit lag die Tochter bereits im Bett; durch den Hauseinsturz erlitt diese Verletzungen unbestimmten Grades.

Die Haftpflichtversicherung der Schlägerungsfirma lehnte die Schadenersatzzahlungen ab.

In dieser Situation hat die RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG des ÖSV die Anwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten bis zu EUR 30.000,- zur Verfügung gestellt und war damit der Garant für die Durchsetzung der berechtigten Schadensansprüche.

Für Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Auftragsarbeiten an Ihrem Eigenheim wird eingeschränkt – wie nachfolgend angeführt – ebenfalls aus dieser RS-Versicherung Versicherungsschutz gegeben. Unsere Mitglieder haben Beratungsrechtsschutz bei Vertragsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Auftragsarbeiten am versicherten Objekt bis zu einem Betrag von EUR 150,- pro Jahr und Mitglied, wobei sich das Mitglied an diesen Kosten mit 20% beteiligen muss.

Mit dieser von uns mitfinanzierten **Rechtsschutz-Beratungshilfe** müsste der betroffene Siedler dann zumindest über die Erfolgchancen einer Weiterprozessierung im Klaren sein, bevor er sich vielleicht ohne fachliche Informationen in einen Rechtsstreit begibt, der außer hohen Kosten keine Gewinnaussicht hat.

### **Auch hier einige Beispiele der Rechtsschutz Beratungshilfe:**

1. Die zur Renovierung des Hauses beauftragte Baufirma führt die Reparatur in einer schlechten Qualität aus und verlangt einen zu hohen Preis.
2. Die beauftragte Gartengestaltungsfirma führt Arbeiten durch, die nicht im Auftrag enthalten sind.
3. Der Baumeister reichte einen falschen Plan eines Garagenzubaus ein, der nicht genehmigt wird.
4. Die Bank stellt ohne ersichtlichen Grund den zur Finanzierung des Umbaus des Hauses gewährten Kredit fällig.
5. Bei der Einleitung von Kanal- und Gasanschluss in das Eigenheim unseres Mitgliedes kommt es zu Differenzen.
6. Nach der Montage einer Satellitenantenne erhebt die Behörde gegen diese Einspruch.

Einige Beispiele, die zeigen, welche wirtschaftliche Bedeutung die RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG für den Siedler hat.

Dieser sehr wichtige Rechtsschutz zu dem wirklich sehr **geringen Jahresbetrag von EUR 1,45** ist bei den meisten Vereinen bereits im kassierten Vereinsbeitrag inkludiert. Im Schadensfall muss Ihnen dann nur Ihr Verein am Schadensformular bestätigen, dass für Sie der Jahresrechtsschutzbeitrag von EUR 1,45 bezahlt wurde.

Die begünstigte Prämie gilt nur für Mitglieder. Im Sinne des Vorgenannten behält unser Argument Gültigkeit:

**„Wegen der Versicherung alleine zahlt es sich schon aus, Mitglied des Österreichischen Siedlerverbandes zu sein.“**

Mit Siedlergruß

Josef Klinger  
Präsident des Österreichischen Siedlerverbandes

Auskunft und Informationen:  
jeden Montag 17.00 bis 18.00 Uhr  
Siedlerverbandsbüro  
Siebenbrunnengasse 1d, 1050 Wien  
Telefon: 01/545 37 36 bzw. 01/545 12 86  
Mobil: 0664/462 46 66 bzw. 0664/456 88 55  
Fax: 01/545 12 86-30  
E-Mail: [siedlerverband@siedlerverband.at](mailto:siedlerverband@siedlerverband.at)